

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 12.01.2018

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Verwaltung, GR-Sitzung/Bericht

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen vom 08.12.2017 keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

2. Bürgerfragestunde

Seitens der anwesenden Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt oder Anregungen vorgebracht.

3. Standortgleicher Ersatzneubau 110 kV – Leitung Grünkraut-Wangen

- Information zum Projekt

Die Netze BW GmbH plant einen standortgleichen Ersatzneubau der 110-kV-Leitung Grünkraut-Wangen. Diese Maßnahme ist notwendig um die zu erwartenden Einspeiseleistungen durch erneuerbare Energien auch in Zukunft aufnehmen und verteilen zu können. Insbesondere durch PV-Anlagen werden weiter höhere Einspeiseleistungen erwartet. Von den Baumaßnahmen sind die 11 Leitungsmasten im Bereich Hinterreute über Linden bis Seers betroffen. Die Netze BW GmbH wird die Grundstückseigentümer gesondert informieren. Daniel Zirke und Lukas Zantopp von der Netze BW GmbH, Stuttgart erläuterten die Planung.

Im Hinblick auf die höheren Leistungsanforderungen sind für die neuen Masten marginale Höhen- sowie Tonnageanpassungen (Bodenabstände sowie Wind- und Eislast) und Vergrößerungen der Fundamente erforderlich. Die bestehenden Leiterseile werden durch leistungsfähigere Leiterseile ersetzt. Während die Spannung bei 100-kV bleibt, soll die Stromtragfähigkeit durch geringfügig dickere Seile erhöht werden. Für die Maßnahme ist ein Planfeststellungsverfahren zu durchlaufen. Der hierfür erforderliche Antrag wird seitens der Netze BW GmbH Anfang 2018 eingereicht. Der Planfeststellungsbeschluss ist für Anfang 2019 geplant. Der Ersatzneubau soll 2019 und 2020 umgesetzt werden. Während des Planfeststellungsverfahrens werden Behörden und Öffentlichkeit beteiligt. Die förmliche Beteiligung soll im Zeitraum Mitte/Ende 2018 durchgeführt werden.

Der Gemeinderat nahm nach einigen Rückfragen die Informationen über den Ersatzneubau der 110-kV- Leitung auf der Gemarkung Bodnegg zur Kenntnis.

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Eichelstraße“ - Beratung der Entwurfsfassung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Eigentümer des Flst. Nr. 116/2 in der Eichelstraße Rotheiden beabsichtigt auf seinem Grundstück Flst. Nr. 116/2 die Errichtung eines Feneberg – Lebensmittelmarktes mit Büroräumen. Des Weiteren sind gastronomische Nutzungen wie Imbiss bzw. Mittagstisch oder Café mit Außenbewirtung sowie Metzgerei und Non-Food Konzepte etc. geplant. Der Betrieb einer Bäckerei wird über den Durchführungsvertrag ausgeschlossen. Um die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, wird derzeit der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Eichelstraße“ aufgestellt. Der Geltungsbereich entspricht dem Grundstück Flst. Nr. 116/2 und umfasst 5.025 m².

In der vergangenen Sitzung wurden mehrere Belange wie Lärmschutz und Niederschlagswasser und Verkehrsanbindung hinterfragt. Es wird nun geprüft, ob die Verkehrsanbindung der Eichelstraße an die L326 über einen Kreisverkehrsplatz möglich ist.

Bei zwei Enthaltungen billigte der Gemeinderat den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Lebensmittelmarkt Eichelstraße" und den

örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 12.12.2017 sowie den Durchführungsvertrag in der Fassung vom 12.12.2017.

Mit dem vom Gemeinderat gebilligten Bebauungsplan - Entwurf in der Fassung vom 12.12.2017 ist nun die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Dabei ist der Entwurf für die Dauer von 30 Tage für die Öffentlichkeit auszulegen. Während dieser Auslegung können seitens der Öffentlichkeit Stellungnahmen, Anregungen oder Einwendungen vorgebracht werden. Die Auslegung ist vom 05.02.2018 bis 07.03.2018 geplant. Es folgt eine gesonderte Bekanntmachung in einer folgenden Ausgabe des Mitteilungsblatts.

5. Änderung des Bebauungsplans „Lindenbühl-Weingarten“ - Satzungsbeschluss

In der vergangenen Sitzung wurde das Bebauungsplanverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Lindenbühl-Weingarten“ mit dem Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht. Dem Gemeinderat wurden die Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange eingingen, in tabellarischer Form vorgestellt. Die Stellungnahmen zur Entwurfsfassung waren bis zum 08.09.2017 abzugeben.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 07.08.2017 bis 15.09.2017 statt. Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg machte sich die Inhalte der Abwägungstabelle zu eigen. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen und Änderungen der Hinweise sowie der Begründung und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes.

Der Gemeinderat billigte anschließend die Entwurfsfassung und beschloss die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Lindenbühl-Weingarten" in der Fassung vom 28.11.2017 gemäß dem Satzungstext einstimmig als Satzung.

Der Bebauungsplan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt rechtskräftig. Hierüber erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung in einer folgenden Ausgabe des Mitteilungsblatts.

6. Baugesuche

- a) Bauvoranfrage zur Errichtung einer Lagerhalle, Eichelstraße, Flst. Nr. 13/21
- b) Erweiterung des bestehenden Wohnhauses zum Mehrgenerationenhaus mit drei Wohneinheiten, Ahornstraße, Flst. Nr. 146/8
- c) Ausbau eines Ökonomiegebäudes mit Aufenthaltsräumen im OG für Feriengäste, Alberberg, Flst. Nr. 380/3

Baugesuch a) wurde bei einer Enthaltung zugestimmt.

Baugesuch b) wurde einstimmig zugestimmt.

Baugesuch c) wurde bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mangels gesicherter Erschließung abgelehnt.

7. Umbau und Erweiterung Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus - Rückbau des First-Oberlichts - Erneuerung Fenster im Bestand

Zur Belichtung des Bürgersaals und als schmückendes Element wurde beim Bau des Dorfgemeinschaftshauses ein First-Oberlicht eingebaut. Besagtes Oberlicht ist bei starken Regenfällen regelmäßig undicht. Trotz vielfacher Bemühungen konnte die Ursache nicht gefunden werden. Daher wurde darüber beraten, das Oberlicht abzubauen und das Dach zu schließen.

Zur Belichtung des Eingangs in den Bürgersaal soll eine Festverglasung auf der Nordseite eingebaut werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 16.000,- €.

Des Weiteren wurde im Zuge der Umbauarbeiten festgestellt, dass die Fenster des Dorfgemeinschaftshauses ursprünglich nicht fachgerecht eingebaut wurden. Deshalb steht die Überlegung im Raum, die Fenster der Westseite, die ursprünglich aus Kostengründen belassen werden sollten, doch auszutauschen

Die Kosten belaufen sich, je nach Festlegung der Festverglasung auf ca. 16.000,- €.

Nach ausführlicher Beratung beschloss das Gremium einstimmig, die Fenster auf der Westseite auszutauschen und das First-Oberlicht im Dorfgemeinschaftshaus abzubauen.

Ferner wurde einstimmig beschlossen, den Einbau einer Festverglasung auf der Nordseite des Dachs zu prüfen und der Bauausschuss einstimmig ermächtigt, die geprüfte Variante zu beauftragen.